

07.12.2023

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 07.12.2023
Ltg.-**244-1/A-3/17-2023**

ANTRAG

der Abgeordneten Mag. Keyl und Lobner
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend Ausbau des Regional- und Fernverkehrs in den Nachtstunden auf der Strecke Wien - St. Pölten

zu dem Antrag Ltg.-244/A-3/17-2023

Für Niederösterreich als Flächenbundesland ist ein gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz von besonderer Bedeutung. Jeden Tag pendeln hunderttausende Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher aus allen Teilen des Landes in die Schule, zur Universität oder in die Arbeit. Das gemeinsame Ziel ist es, dabei für möglichst viele Landsleute ein passendes Angebot zu schaffen.

In den letzten Jahren wurden – gemeinsam mit den österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und dem Verkehrsverbund Ostregion (VOR) – zahlreiche Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Verkehrsnetzes in Niederösterreich vorgenommen. Besonders hervorzuheben ist dabei die Einführung zusätzlicher Spätzüge mit Abfahrten in Wien zwischen 23:00 und 01:00 – beispielsweise auf der Franz-Josefs-Bahn Richtung Sigmundsherberg, auf der Pottendorfer Linie oder auf der Nordwestbahn Richtung Stockerau. Auch das Angebot an Nachtzügen am Wochenende auf der Südbahnstrecke im Halbstundentakt bis Mödling und im Stundentakt bis Wiener Neustadt wurde in den letzten Jahren stark ausgebaut. Auf der Neubaustrecke der Westbahn-Achse von Wien nach St. Pölten über den Regionalbahnhof Tullnerfeld fehlt ein solches Angebot aber noch gänzlich.

Während tagsüber bereits zahlreiche Nah- und Fernverkehrszüge die Weststrecke befahren (bis zu 6 schnelle Züge zwischen Wien und St. Pölten pro Stunde und Richtung) und das Angebot durch die Fahrplanänderung im Dezember 2023 noch weiter ausgebaut wird, klafft zwischen 00:18 ab Wien Westbahnhof über den

Regionalbahnhof Tullnerfeld bzw. 00:53 am Wochenende über die Wienerwald Westbahn-Strecke über Neulengbach und 04:53 am Wochenende und 04:23 an Werktagen eine Lücke im dichten Taktnetz auf.

Auch der Flughafen Wien kann an den Randzeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nur schwer erreicht werden. Der erste Zug von St. Pölten fährt um 05:02.

Während der Nah- und Regionalverkehr auf der Weststrecke zentral über den Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG geregelt wird, erfolgt der Betrieb des Fernverkehrs auf der Westbahn-Achse und Flughafenstrecke eigenwirtschaftlich durch die ÖBB-Personenverkehr AG bzw. die WESTbahn GmbH. Für eine Erweiterung des Nah- und Regionalverkehrs in den Nachtstunden zwischen Wien und St. Pölten über die Neubaustrecke und die Wienerwald-Strecke über Neulengbach wäre daher eine Ausweitung der Angebote im Verkehrsdienstevertrag für den Nahverkehr erforderlich. Dazu bedürfte es der Zustimmung der zuständigen Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, da der Bund rund 80% der Kosten im Rahmen des Nah- und Regionalverkehrs trägt.

Einer Erweiterung des Fernverkehrs zwischen Flughafen und Westbahnstrecke über den Regionalbahnhof Tullnerfeld mittels Railjet-Zügen müsste eigenwirtschaftlich durch die ÖBB-Personenverkehr AG bzw. die WESTbahn GmbH erfolgen. Hier wäre auch eine Verlängerung nach Amstetten, St. Valentin bzw. Linz zu prüfen, um eine höhere Frequenz zu erzielen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird ersucht,

1. an die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass zusätzliche Nah- und Regionalverkehrsverbindungen in den Nachtstunden zwischen Wien und St. Pölten in den Verkehrsdienstevertrag mit der ÖBB-Personenverkehr AG aufgenommen werden;
2. an die ÖBB-Personenverkehr AG bzw. die WESTbahn GmbH heranzutreten und sich dafür einzusetzen, dass die (eigenwirtschaftlich geführten) Fernverkehrsverbindungen auf der Westbahnstrecke und Flughafenanbindung auch auf die Nachtstunden erweitert werden.
3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-244/A-3/17-2023 miterledigt.“